

Sozialbeirat, Sozial- und Gesundheitsausschuss

Sitzung am Mittwoch, 26.03.2014

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|------|---|-------------|
| 3.2. | Information über die Entwicklung des Amtsbudgets des Sozialamtes 2014 –Ergänzung– | 50/152/2014 |
| 3.4. | Bedarfsgerechte Ausstattung der Asylsozialberatung in ganz Bayern | 50/156/2014 |
| 3.5. | Belastungsadäquate Weiterverteilung der Bundeserstattungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen | 50/157/2014 |

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/VOA T. 2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/152/2014

Information über die Entwicklung des Amtsbudgets des Sozialamtes 2014

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	26.03.2014	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	26.03.2014	Ö	Kenntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	09.04.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

II. Sachbericht

Bei den Gesprächen zur Planung des städtischen Haushalts 2014 wurde die Kämmerei darauf hingewiesen, dass auf das Budget des Amtes 50 (aus dem auch alle vom Amt zu bezahlende Sozialleistungen zu bestreiten sind) im Laufe des Jahres 2014 einige nicht unerhebliche, aber auch nicht vermeidbare Mehrausgaben dazukommen (gesetzl. Ansprüche der Hilfeempfänger). Trotzdem beschränkte der Kämmerer das Budgetvolumen 2014 auf die gleiche Summe des Vorjahres – verbunden mit der Zusage auf Mittelnachbewilligung sobald konkrete Zahlen zu den Mehraufwendungen vorliegen.

Darüber hinaus hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 09.01.2014 neue Budgetierungsregeln beschlossen. Darin sind auch wesentliche Veränderungen bei den Personalkosten enthalten, die das Budget des Amtes 50 bereits im laufenden Haushaltsjahr 2014 deutlich überfordern werden.

Nach Ziffer 1.2.5 der neuen Budgetierungsregeln ist bei einem evtl. zu erwartenden Budgetdefizit der zuständige Fachausschuss, sowie der HFPA darüber unverzüglich zu informieren.

Im Einzelnen (lediglich wesentliche Ergebnisbelastungen):

1. KdU Kosten

Im SGB II Bereich wurde der Haushaltsansatz für „Kosten der Unterkunft“ (gesetzliche Pflichtleistung) bereits im Haushaltsjahr 2013 um ca. 163.000,- € überschritten. Aufgrund der weiterhin leicht ansteigenden Fallzahlen, aufgrund aufzufangender Mieterhöhungen, aufgrund der heuer eintreffenden Mietnebenkostenabrechnungen für die Heizkostenperiode 2012/2013 und aufgrund der zur Jahresmitte geplanten Neuermittlung der Mietobergrenzen nach § 22 SGB II ist damit zu rechnen, dass die heuer benötigte Summe noch deutlich über dem Ergebnis 2013 liegen wird. Amt 50 rechnet allein dabei mit einem Mehraufwand in Höhe einer 7-stelligen-Summe.

2. B+T Bundeserstattungen

Durch die noch fehlende Landesregelung zur belastungsadäquaten, landesinternen Weiterverteilung der B+T Bundeserstattungen hatte das Amtsbudget bereits im Haushaltsjahr 2013 ein Defizit in Höhe von ca. 336.000,- € zu verkraften. Es ist derzeit in keiner Weise abzusehen, wann eine solche Landesregelung kommen wird und ob diese Landesregelung zu einem – gesetzlich eigentlich vorgesehenen – vollständigen Ausgleich unserer B+T Aufwendungen führen wird (siehe Schreiben des Oberbürgermeisters an den Präsidenten des Bayerischen Städtetages vom 24.02.2014). Für 2014 muss deshalb an dieser Stelle mit einem Defizit in mindestens der gleichen

Höhe wie 2013 gerechnet werden.

3. Belastung durch Neuregelung der Personalkostenbudgetierung

Durch den Stadtratsbeschluss vom 09.01.2014 wurden neue Budgetierungsregeln eingeführt wonach das Sozialamtsbudget ab 01.01.2014 (ohne Vorwarnung) eine Reihe von Planstellen teilweise, eine Vollzeitstelle aber auch ganzjährig komplett aus eigenen Budgetmitteln finanzieren muss. Dabei ist mit einem Mehraufwand von mindestens 100.000,- € zu rechnen. Das Sozialamt meldete daraufhin Korrekturbedarf beim Personalamt an.

Nach Rücksprache mit Amt 11 ist festzuhalten, dass diesem Korrekturwunsch offensichtlich ein Missverständnis zu Grunde liegt: Amt 50 wehrt sich nämlich nicht gegen die Neuregelung der Personalkostenbudgetierung an sich, sondern vielmehr nur gegen die unseres Erachtens nicht korrekte Einstufung in zwei Einzelfällen.

Im Januar 2014 wurde dem Sozialamt mitgeteilt für welche Beschäftigten die Personalkosten aufgrund dieser neuen Regeln nunmehr aus dem Amtsbudget aufzubringen seien. Während dies nach dem Stadtratsbeschluss im Wesentlichen für, vom Amt gewünschtes Zusatzpersonal zutrifft soll das Sozialamtsbudget jetzt z.B. auch für Beschäftigte aufkommen, die sich nach mehrjähriger Krankheit derzeit in der Wiedereingliederungsphase befinden und die auch nicht mehr auf ihrem – längst anderweitig besetzten – früheren Arbeitsplatz eingesetzt werden können. Nach Auffassung des Sozialamtes kann hier in keiner Weise von einem „zusätzlichen ZbV-Einsatz auf ausdrücklichen Wunsch des Amtes“ gesprochen werden.

Amt 50 hat dazu noch im Januar beim Personalamt um ein klärendes Gespräch gebeten, bis zum 18.03.2014 dazu aber keinerlei Reaktion des Personalamts erhalten. In der Zwischenzeit wurde dem Sozialamt eine Überprüfung unserer Anfrage zugesichert.

4. Mehrbedarf bei der Unterbringung von Asylbewerbern

Im Stellenplan 2014 wurde eine zusätzliche Stelle für den Bereich Asylbewerberleistungsgesetz geschaffen, die nach geltendem Haushaltsrecht erst nach Genehmigung des Haushalts – also etwa ab der Sommerpause 2014 – besetzt werden darf. Da von der Regierung jedoch zum Jahresanfang die Zuweisung einer größeren Zahl von Asylbewerbern angekündigt worden war (im Januar und im März 2014 war jeweils eine größere Containeranlage herzurichten und wurde durch Asylbewerber bezogen), genehmigte der Oberbürgermeister die sofortige Stellenbesetzung – die notwendigen Gehaltskosten wurden dem Sozialamt jedoch verweigert, sie seien aus dem Sachkostenbudget des Amtes 50 zu finanzieren.

Darüber hinaus beschloss der HFGA in seiner Sitzung am 19.02.2014 die umgehende Verstärkung der AWO Asylbewerberbetreuer um zwei weitere Stellen. Die Personalkosten, deren Erstattung von der eigentlich zuständigen Staatsregierung aktuell völlig offen ist, müssten deshalb vollständig aus dem Sachkostenbudget des Amtes 50 finanziert werden. Die Belastung des Sozialamtsbudgets durch die Finanzierung dieser zusätzlichen Stellen im Asylbereich wird sich auf weitere ca. 100.000,- € belaufen.

Pflichtgemäß werden SGA und HFGA hiermit auf die im Haushaltsjahr 2014 sich abzeichnende Überlastung des Amtsbudgets des Sozialamtes hingewiesen. Der Aufgabenbereich des Sozialamtes ist überwiegend geprägt von gesetzlichen Transferzahlungen, die zwingend geleistet werden müssen, ohne eine relevante Möglichkeit zur Erzielung von Einsparungen zu haben. Das Sozialamt fühlt sich gerade bei der Aufgabe der Asylbewerberunterbringung – was die notwendigen Personalkosten betrifft – allein gelassen. Die Aufgabe wird von den Beschäftigten zwar mit hohem Einsatz und aufopferungsvoll – aber nicht aus Privatinteresse, sondern im Auftrag der Stadt Erlangen erledigt.

Die, dem ohnehin viel zu knapp bemessenen Amtsbudget 2014 auferlegten Zusatzbelastungen werden also zwangsläufig zu einem massiv negativen Budgetergebnis 2014 führen, das der Kämmerer spätestens zum Jahresende durch eine umfangreiche Mittelnachbewilligung wird ausgleichen müssen.

Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/VOA T. 2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/156/2014

Bedarfsgerechte Ausstattung der Asylsozialberatung in ganz Bayern

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	26.03.2014	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	26.03.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die vorliegenden Schreiben werden zur Kenntnis genommen.

II. Sachbericht

- Anlagen:**
1. Schreiben an den Bay. Städtetag vom 13.03.2014
 2. Antwortschreiben des Bay. Städtetages vom 19.03.2014
 3. Anlage zum Antwortschreiben des Bay. Städtetages vom 19.03.2014

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

I.

Bayerischer Städtetag
Herrn Vorsitzenden Dr. Ulrich Maly
Prannerstraße 7
80333 München

Stadt Erlangen

Der Oberbürgermeister

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Telefon 0 91 31 / 86 22 00
Telefax 0 91 31 / 86 21 12
E-Mail stadt@stadt.erlangen.de
Internet <http://www.erlangen.de>
Az. V/PE007/NS006

13. März 2014

Sehr geehrter Herr Dr. Maly,

die Zeitungen sind voll mit Berichten über die Flüchtlingsströme in aller Welt, über die Zustände in den Erstaufnahmeeinrichtungen und über die Zuweisung von Flüchtlingen in bayerische Kommunen.

Auch Erlangen nimmt Flüchtlinge auf. Und das tun wir gerne, in dem Wissen, dass in unserer Stadt vergleichsweise gute Bedingungen für das Verarbeiten der traumatischen Erlebnisse der Flüchtlinge herrschen.

Da die Wohnsituation in Erlangen seit vielen Jahren sehr angespannt ist, müssen die Flüchtlinge notgedrungen in Wohncontainern untergebracht werden.

Das gefällt niemandem: nicht der Stadtverwaltung, nicht den Anwohnern, nicht den Flüchtlingen und nicht den Flüchtlingsbetreuern.

Die Akzeptanz in der Bevölkerung und das Einleben in Erlangen hängen zuoberst von der sozialen Betreuung der Flüchtlinge ab.

Und hier hakt es ganz gewaltig!

Die Versorgung mit Flüchtlingsberatern ist nicht gesichert, die Wohlfahrtsverbände erhalten für die Finanzierung der Flüchtlingsberater keine auskömmliche Refinanzierung, sondern nur ca. zwei Drittel.

Die Wohlfahrtsverbände befinden sich landauf, landab in einer schwierigen Situation, sodass die Aufstockung auf 100 Prozent der Kosten für die Flüchtlingsberater ein großes Problem darstellt. Zur Aufnahme der Flüchtlinge in Bayern gehört aber deren Betreuung untrennbar dazu. Dies ist Aufgabe des Freistaates.

Die Stadt Erlangen bittet Sie daher, das Thema „Finanzierung der Flüchtlingsberater“ im Bayerischen Städtetag aufzugreifen, mit dem Ziel, dass

1. das Budget im Sozialministerium proportional zu den Flüchtlingszahlen ansteigt.
2. die Finanzierung der Stellen zu 100 Prozent und nicht nur anteilig erfolgt.

Für die anteilige Finanzierung gibt es keinen Grund, denn die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen ist eine staatliche Aufgabe.

Die Wohlfahrtsverbände und die Kommunen bringen ihre Erfahrung, Aufnahmebereitschaft, ihre Infrastruktur und eine echte Willkommenskultur ein und dürfen nicht auf den Kosten sitzenbleiben.

Sehr geehrter Herr Dr. Maly, die Stadt Erlangen möchte, ihrem Motto „Offen aus Tradition“ gemäß, den Flüchtlingen eine neue Heimat bieten. Da das Thema alle Kommunen betrifft, halten wir eine Behandlung in den Gremien des Städtetages und entsprechende Forderungen an die Staatsregierung für notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis

Bürgermeisterin
Dr. Elisabeth Preuß

- II. Kopie <Herrn Ministerpräsidenten Horst Seehofer > zur Kenntnis
- III. Kopie <Alle Fraktionen und Einzelstadträte> zur Kenntnis
- IV. Kopie<Alle Fraktionen im Bayerischen Landtag> zur Kenntnis
- V. Kopie <Bay. Städtetag – Referat Arbeit, Jugend, Soziales; Herrn Julius Forster> zur Kenntnis
- VI. Kopie <Arbeiterwohlfahrt Erlangen> zur Kenntnis



Per E-Mail

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Stadt Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Referent: Julius Forster
Telefon (089) 29 00 87-18
Telefax (089) 29 00 87-68
E-Mail: julius.forster@bay-staedtetag.de
Az. A 416/13-004-001-003
Nr. 89/2007 FoVo

München, 19. März 2014

stadt@stadt.erlangen.de

Bedarfsgerechte Ausstattung der Asylsozialberatung in ganz Bayern

- Ihr Schreiben vom 13.03.2014; Az. V/PE007/NS006 -

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben an unseren Vorsitzenden, in dem Sie die Notwendigkeit einer bedarfsgerechten Sicherstellung der Asylsozialberatung für die Flüchtlinge, die Anwohner und die Kommunen eindringlich darstellen.

Seit der erneuten Zunahme der Flüchtlingsströme nach Deutschland und Bayern setzen wir uns gegenüber der Staatsregierung bei allen Gelegenheiten dafür ein, dass die Asylsozialberatung und auch die Migrationsberatung vom Freistaat Bayern ausreichend und bedarfsdeckend finanziert wird. Wir konnten in dieser Zeit bereits mehrere deutliche Aufstockungen des Haushaltsansatzes erreichen und stehen für den Nachtragshaushalt für 2014 ebenfalls vor einer weiteren Erhöhung. Außerdem konnte erreicht werden, dass Asylsozialberatung nunmehr auch für kommunal untergebrachte Asylbewerber möglich wird. In dieser Zeit ist es auch gelungen, dass die Förderquote für die Wohlfahrtsverbände – wenn auch nicht auf 100 Prozent der Kosten – deutlich gesteigert werden konnte.

Wir teilen aber Ihre Einschätzung, dass dies nicht genügt. Die Gremien des Bayerischen Städtetags haben bis hinauf zum Vorstand daher im Forderungspapier 2013 die Aufstockung der Mittel für Asylsozialberatung bis zur Bedarfsdeckung eingefordert. Eine weitere zusätzliche Befassung der Gremien aus diesem Grunde erscheint uns daher entbehrlich. Wir nehmen vielmehr Ihr Schreiben zum Anlass, nochmals an die Bayerische Sozialministerin heranzutreten und unsere Forderung zu bekräftigen.

Zu Ihrer weiteren Information fügen wir das Schreiben an Frau Staatsministerin Müller zur Kenntnis bei (**Anlage**). Über die Reaktionen aus dem Ministerium werden wir Sie unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kostenbader
1. stellvertretender
Geschäftsführer



PER E-MAIL

Frau Staatsministerin
 Emilia Müller, MdL
 Bayerisches Staatsministerium für
 Arbeit und Soziales, Familie und Integration
 Winzererstraße 9
 80797 München

Referent: Julius Forster
 Telefon (089) 29 00 87-18
 Telefax (089) 29 00 87-68
 julius.forster@bay-staedtetag.de
 Az. A 416/13-004-001-003
 Nr. 89/2007 FoVo

heidemarie.link@stmas.bayern.de

München, 19. März 2014

Bedarfsgerechte Ausstattung der Asylsozialberatung in ganz Bayern

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,

bereits in unserem Forderungspapier anlässlich der Landtags- und Bundestagswahl im vergangenen Jahr haben wir uns wieder dafür eingesetzt, dass allen Asylsuchenden in Bayern Asylsozialberatung ermöglicht und die Haushaltsmittel dafür bis zur Bedarfsdeckung aufgestockt werden. In den letzten Jahren konnte hier schon viel erreicht werden, wofür wir Ihnen herzlich danken. Dennoch müssen wir nochmals darauf zurückkommen, weil gerade eine funktionierende Asylsozialberatung der wichtigste Beitrag dafür ist, dass das Zusammenleben von Asylsuchenden untereinander und mit der einheimischen Bevölkerung funktionieren kann. Gerade der jetzt notwendige Ausbau von Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften und kommunalen Unterbringungsmöglichkeiten kann nur gelingen, wenn dies von der Bevölkerung stärker als bisher akzeptiert wird.

Als Hindernisse sehen wir hier immer noch die Tatsache, dass ein bedarfsdeckender Ausbau hinter dem Bestand an Asylsuchenden in Bayern und hinter dem weiterhin zunehmenden Zustrom von Flüchtlingen zurück bleibt. Gründe dafür sehen wir nicht nur in den für eine Bedarfsdeckung nicht ausreichenden Haushaltsmitteln, sondern auch darin, dass die Wohlfahrtsverbände zwingend nicht unerhebliche Eigenmittel einsetzen müssen, um die Asylsozialberatung weiter ausbauen zu können. Wir ersuchen Sie daher dringend, zusätzliche Mittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung zu stellen, die Förderung der Asylsozialberatung bedarfsdeckend und möglichst auf 100 Prozent der Kosten zu erhöhen sowie den Ablauf der Stellenbesetzung zu beschleunigen.

Die Kommunen werden immer stärker von den Wohlfahrtsverbänden zur Mitförderung aufgefordert oder sehen sich zur Verbesserung der Akzeptanz in der Bevölkerung selbst gezwungen, als freiwillige Leistung Asylsozialberatung alleine oder ergänzend zum Freistaat zu finanzieren. Wir halten dies schlechterdings nicht für vertretbar, weil es sich hier letztlich um eine staatliche Aufgabe handelt und viele Kommunen gar nicht die Mittel für freiwillige Leistungen zur Verfügung haben.

Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung, damit der weiter notwendige Ausbau der Kapazitäten für Flüchtlinge in Bayern gemeinsam gelingen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister
Vorsitzender



Thomas Kostenbader
1. stellvertretender
Geschäftsführer

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/VOA T. 2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/157/2014

Belastungsadäquate Weiterverteilung der Bundeserstattungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	26.03.2014	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	26.03.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

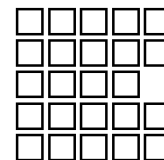
Die vorliegenden Schreiben werden zur Kenntnis genommen.

II. Sachbericht

Anlagen: 1. Schreiben an den Bay. Städtetag vom 24.02.2014
2. Antwortschreiben des Bay. Städtetages vom 14.03.2014

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Stadt Erlangen

Der Oberbürgermeister

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Postfach 3160, 91051 Erlangen
Telefon 0 91 31 / 86 22 00
Telefax 0 91 31 / 86 21 12
E-Mail stadt@stadt.erlangen.de
Internet <http://www.erlangen.de>
Az. V/50/VOA

24. Februar 2014

Bayerischer Städtetag
z. Hd. des Vorsitzenden
Herrn Dr. Ulrich Maly
Prannerstraße 7
80333 München

Belastungsadäquate Weiterverteilung der Bundeserstattungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Maly,

aufgrund eines einstimmig gefassten Beschlusses des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Stadtrates Erlangen wende ich mich mit den beiden folgenden Anliegen an Sie mit der Bitte um Unterstützung durch den Bayerischen Städtetag:

1. Belastungsadäquate Weiterverteilung der Bundeserstattungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen durch den Freistaat Bayern
2. Umwidmung des sog. HartzIV-Belastungsausgleichs durch den Freistaat Bayern

Zu 1.

Bei der Einführung der Bildungs- und Teilhabeleistungen (B+T) Anfang 2011 hat der Bundesgesetzgeber festgelegt, dass die B+T-Leistungen Aufgaben der Kommunen sind, dass jedoch die von den Kommunen ausgezahlten B+T-Sachleistungen zu 100 % aus dem Bundeshaushalt erstattet werden. Aus verfassungsrechtlichen Gründen (Föderalismusreform) können diese kommunalen Ausgaben jedoch nicht unmittelbar aus dem Bundeshaushalt an die Kommunen erstattet werden, sondern nur über den Umweg über den Haushalt des jeweiligen Bundeslandes.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 46 Abs. 7 SGB II) stellt der Bund sicher, dass jedes Bundesland im laufenden Jahr (bei angenommen gleichbleibendem KdU-Aufwand) nahezu exakt die Summe an Bundeserstattungen erhält, die dem im Vorjahr tatsächlich angefallenen B+T-Aufwand aller Kommunen dieses Bundeslandes entspricht.

Bekanntlich hat sich aber die Höhe des benötigten B+T-Aufwandes – auch in Bayern – in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich entwickelt. Neben Kommunen mit sehr intensiver Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen gibt es auch Städte und Landkreise, in denen nur ein vergleichsweise geringer B+T-Aufwand angefallen ist. Darüber hinaus liegt auch auf der

Hand, dass die Unterkunftskosten in den bayerischen Städten und Landkreisen sich in sehr unterschiedlicher Weise entwickeln. Will man dem gesetzlichen Auftrag gerecht werden, nämlich den B+T-Aufwand des Vorjahres in allen Kommunen zu 100 % zu erstatten, darf das Land diese spezielle Erstattung des Bundes (in Bayern im Jahr 2013: 3,0 % des KdU-Aufwandes aller bayerischen Städte und Landkreise) nicht unverändert entsprechend dem örtlichen KdU-Aufwand an die Kommunen verteilen, sondern muss sich bei der Verteilung dieser Erstattungsmittel des Bundes an der jeweiligen Höhe der im Vorjahr in jeder einzelnen Kommune tatsächlich angefallenen B+T-Aufwendungen orientieren.

Nicht zuletzt aufgrund der Beschlussfassung im Sozialausschuss des Bayerischen Städtetages hat das BayStMAS mittlerweile diese Notwendigkeit akzeptiert. Nach meiner Kenntnis ist das BayStMAS derzeit dabei, die erforderliche landesgesetzliche Regelung auszuarbeiten, damit der gesetzliche Auftrag einer 100 %-igen Bundeserstattung des jeweiligen B+T-Aufwandes des Vorjahres für jede einzelne bayerische Kommune sichergestellt werden kann.

Nach meinen Informationen plant das BayStMAS dabei jedoch eine Regelung, die vorrangig dem Ziel dienen soll, eine für das Land einfach zu handhabende Mittelverteilung zu ermöglichen. Das Ziel einer möglichst belastungsadäquaten Weiterverteilung der B+T-Bundeserstattungen an die bayerischen Städte und Landkreise wird vom BayStMAS als nachrangig angesehen.

Nach meiner Auffassung müssen jedoch die Prioritäten genau umgekehrt gesetzt werden. Ich möchte Sie, als Vorsitzenden des Bayerischen Städtetages, deshalb bitten sich beim BayStMAS dafür einzusetzen, dass die landesinterne Weiterverteilung der B+T-Bundeserstattungen durch den Freistaat Bayern an die bayerischen Städte und Landkreise so gestaltet wird, dass vorrangig eine möglichst vollständige Kostenerstattung des jeweiligen örtlichen B+T-Aufwandes des Vorjahres erreicht wird.

Bayerische Kommunen, die eine überdurchschnittlich intensive Inanspruchnahme der gesetzlichen B+T-Leistungen erzielt haben, dürfen für diese erfolgreiche Arbeit nicht finanziell bestraft werden.

Aber auch aus einem weiteren Grund erscheint zum jetzigen Zeitpunkt eine solche belastungsadäquate landesinterne Weiterverteilung der B+T-Bundeserstattungen umso wichtiger, als das Problem der kommunalen B+T-Überschüsse aus dem Jahr 2012 nach wie vor ungelöst ist.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 46 Abs. 7 SGB II) fand erstmals im Jahr 2013 eine Revision der B+T-Bundeserstattungen entsprechend der tatsächlichen Höhe des jeweiligen kommunalen B+T-Aufwandes des Vorjahres statt – der Freistaat Bayern hat also im Jahr 2013 erstmals B+T-Bundeserstattungen in der Höhe erhalten, wie B+T-Ausgaben in allen bayerischen Städten und Landkreisen tatsächlich im Jahr 2012 angefallen sind. Der Versuch des Bundes, die kommunalen B+T-Überschüsse aus dem Jahr 2012 in Form eines zusätzlichen Abschlages bei seinen Erstattungszahlungen ein zweites Mal einzufordern, konnte im vergangenen Jahr durch den Bundesrat erfolgreich abgewehrt werden. Der Bund fühlt sich nach eigener Aussage jedoch nach wie vor zu dieser zweifachen Abschöpfung der Überschüsse 2012 berechtigt und scheint dies – Gerüchten zufolge – in der, ab April 2014 bevorstehenden Revisionsverordnung 2014 einplanen zu wollen.

Sollte dieses, angesichts der Übermacht der großen Koalition im Bundestag nicht unrealistische Ziel tatsächlich durchgesetzt werden, so wäre eine konsequent belastungsadäquate Verteilungsregelung der Bundeserstattungen in Bayern von doppelter Wichtigkeit: Kommunen, die bereits im Jahr 2012 eine intensive Inanspruchnahme der B+T-Leistungen erreicht hatten, würden dann nämlich doppelt bestraft werden. Sie müssten dann durch noch geringere Einnahmen in 2014 die Rückzahlung der Überschüsse der anderen Kommunen aus 2012 mitbezahlen. Dieses Ergebnis würde nicht nur dem ausdrücklichen gesetzlichen Auftrag der 100 %-igen Bundeserstattung des B+T-Aufwandes jeder einzelnen Kommune krass widersprechen. Auch dem Ziel einer gezielteren Bekämpfung von Kinderarmut durch Einführung der Bildungs- und Teilhabeleistungen würde ein Bärendienst erwiesen, wenn dabei erfolgreich agierende Kommunen finanziell bestraft werden würden.

Zu 2.

In diesem Zusammenhang liegt mir noch ein weiteres Anliegen am Herzen, um dessen Unterstützung durch den Bayerischen Städtetag ich Sie bitten möchte: Ich halte es für sinnvoll, dass der vom Freistaat Bayern seit 2005 gezahlte sog. HartzIV-Belastungsausgleich abgeschafft wird. Stattdessen sollten diese Landesmittel nach meiner Auffassung entweder pauschal dem kommunalen Finanzausgleich zusätzlich zugeschlagen werden – oder noch besser: zur Aufstockung der sozialen Wohnungsbauförderung in Ballungsgebieten in Bayern verwendet werden.

Der 2005 erstmals vom Freistaat gezahlte HartzIV-Belastungsausgleich (landesweit jährlich ca. 90 Millionen Euro) sollte dazu dienen, die Einführung des HartzIV-Gesetzes für die bayerischen Kommunen finanziell abzufedern. Die hierfür verwendeten Mittel werden im Staatshaushalt jedoch nicht aus purer Selbstlosigkeit bereitgestellt. Vielmehr handelt es sich ausschließlich um Einsparungen des Landes bei den Wohngeldzahlungen, die durch die Einführung des HartzIV-Gesetzes bedingt sind (Wohngeldzahlungen, die zur Hälfte aus dem Landeshaushalt zu bestreiten sind, gingen mit Einführung des HartzIV-Gesetzes drastisch zurück – die neuen Kosten der Unterkunft nach dem HartzIV-Gesetz sind jedoch überwiegend von den Kommunen und zum kleineren Teil vom Bund aufzubringen).

Die ursprüngliche Zielsetzung, die kommunalen Belastungen während der Einführung des HartzIV-Gesetzes abzufedern, hat sich überlebt – 9 Jahre nach Einführung des HartzIV-Gesetzes ist eine finanzielle Abfederung der Einführungsphase nicht mehr nötig.

Darüber hinaus sind Regelungen zur Verteilung des HartzIV-Belastungsausgleichs von Anfang an auch so undurchsichtig, komplex und nicht nachvollziehbar, dass von einem zielgenauen und gerechten Belastungsausgleich keine Rede sein kann. Diese kritische Bewertung beruht zum einen auf der Tatsache, dass ausgerechnet die bayerischen Kommunen mit den höchsten Sozialausgaben (die Kommunen in Oberbayern und Mittelfranken) weitgehend leer ausgehen. Insgesamt sind die Berechnungsgrundlagen des HartzIV-Belastungsausgleichs aus meiner Sicht höchst problematisch, bzw. fragwürdig:

- Es gilt die zunächst unverdächtige Maxime: Hohe Entlastung der Kommune durch HartzIV = keine Ausgleichszahlung, geringe Entlastung der Kommune durch HartzIV = es gibt eine Ausgleichszahlung. Völlig unberücksichtigt bleibt dabei jedoch, ob eine Kommune eine relativ hohe Belastung durch Sozialhilfeausgaben zu schultern hat (dann bedeutet nämlich eine Halbierung durch HartzIV auch eine zahlenmäßig hohe Entlastung und damit gibt es keine Ausgleichszahlung) oder ob eine Kommune nur eine geringe Sozialhilfebelastung zu tragen hat (dann bedeutet eine Halbierung durch HartzIV auch eine entsprechend geringere Entlastung und es gibt zusätzliche Ausgleichszahlungen).
- Zeitgleich mit dem Inkrafttreten von HartzIV wurde in Bayern auch die Zuständigkeit für die Sozialhilfekosten für Ausländer von den Bezirken auf die örtlichen Träger verlagert. Das belastete vor allem die Kommunen mit hohem Ausländeranteil – also vorrangig die Kommunen in Oberbayern und Mittelfranken. Insbesondere durch die dadurch bewirkten hohen Entlastungen der Bezirkshaushalte wurde der oben geschilderte Effekt verstärkt: Gerade Kommunen aus Oberbayern und Mittelfranken mit überdurchschnittlich hoher Sozialhilfebelastung wurden dadurch besonders große Entlastungseffekte zugerechnet – mit der Folge, dass gerade sie bei der Verteilung des HartzIV-Belastungsausgleichs weitgehend leer ausgehen.
- Die geringe Zielgenauigkeit des HartzIV-Belastungsausgleichs wird aber dadurch noch verstärkt, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen im bayerischen AGSG ein Großteil der maßgeblichen Datengrundlagen, auf denen die Verteilung der Mittel beruht, seit Jahren nicht mehr aktuell spitz ermittelt werden. Wesentliche Faktoren zur Ermittlung der jeweiligen kommunalen Be- oder Entlastung werden vielmehr als Festbeträge aus Vorjahren

übernommen – zum Teil als Festbeträge aus dem Jahr 2006 oder zum Teil aus dem Jahr 2010. Es findet faktisch also gar keine aktuelle Ermittlung der Be- und Entlastungssituation der jeweiligen Kommune mehr statt.

Angesichts dieser Situation erscheint mir eine Abschaffung dieses HartzIV-Belastungsausgleichs überfällig – denn er ist sehr verwaltungsaufwändig, er ist sehr wenig zielgenau und sein eigentlicher Zweck hat sich zeitlich längst überholt. Gleichwohl kann eine ersatzlose Abschaffung nicht in Betracht kommen, denn bei diesen ca. 90 Millionen Euro jährlich handelt es sich quasi um Geld das den Kommunen zusteht: Mit der Einführung des HartzIV-Gesetzes entstand eine erhebliche Mehrbelastung der kommunalen Haushalte durch Wohnungskosten, während zeitgleich eine erhebliche Entlastung des Staatshaushaltes beim Aufwand für Wohngeld entstand. Diese Umschichtung ist auf Dauer erfolgt, weshalb auch dieser finanzielle Ausgleich zu Gunsten der kommunalen Ebene dauerhaft verbleiben muss.

Andererseits sollten nach nunmehr 9 Jahren die Regeln für die Verteilung dieser finanziellen Entlastung der Kommunalebene endlich sachgerechter gestaltet werden. Aus meiner Sicht würde es sich hierzu anbieten, diese Landesmittel pauschal dem kommunalen Finanzausgleich zusätzlich zuzuschlagen. Alternativ dazu wäre aus meiner Sicht jedoch auch vorstellbar, diese Mittel zur Aufstockung der sozialen Wohnungsbauförderung in Ballungsgebieten in Bayern zu verwenden; denn der Mangel an preisgünstigem Wohnraum für HartzIV-Empfänger ist derzeit verantwortlich dafür, dass gerade in den bayerischen Ballungsräumen die Mieten drastisch steigen und die Belastung der kommunalen Haushalte durch die Unterkunftskosten für HartzIV-Empfänger massiv ansteigen.

In der Hoffnung für die beiden geschilderten Anliegen die Unterstützung des Bayerischen Städtetages zu finden, verbleibe ich

mit freundlich Grüßen

Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

- II. In Kopie an den zuständigen Referenten des Bayerischen Städtetages, <Herrn Julius Forster>, Prannerstraße 7, 80333 München, zur Kenntnis
- III. Kopie <Referat I OBM/ZV> in Vorlage
- IV. Kopie <Referat V, Fr. Dr. Preuß> zur Kenntnis
- V. Kopie Amt 50 zum Vorgang

**Per E-Mail**

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Stadt Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

stadt@stadt.erlangen.de

Referent: Julius Forster
Telefon (089) 29 00 87-18
Telefax (089) 29 00 87-68
julius.forster@bay-staedtetag.de
Az. A 400/08-002
Nr. 358/10 Fo/Vo

München, 14. März 2014

Belastungsadäquate Weiterverteilung der Bundeserstattungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen

- Ihr Schreiben vom 24.02.2014, Ihr Az. V/50/VOA -

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben, in dem Sie sich für eine belastungsadäquate Weiterverteilung der Bundesmittel für Bildungs- und Teilhabeleistungen sowie für eine Umwidmung des sogenannten Hartz IV-Belastungsausgleichs einsetzen. Wir dürfen uns dazu im Auftrag von Herrn Dr. Maly wie folgt äußern:

Mit Recht weisen Sie darauf hin, dass sich der KdU-Aufwand in den Städten anders entwickelt als der Aufwand an BuT-Leistungen. Gleichzeitig stellt der Bund jedem Bundesland nahezu exakt die Mittel zur Verfügung, die ausreichen, um die im Vorjahr tatsächlich angefallenen BuT-Leistungen der Kommunen abzudecken. Insofern ist es auch folgerichtig, dass der Freistaat Bayern die Verteilung der Bundemittel für BuT nicht länger an der Verteilung des KdU-Aufwands festmacht.

Der Sozialausschuss und der Finanzausschuss des Bayerischen Städtetags haben sich daher dafür ausgesprochen, dass baldmöglichst eine belastungsadäquate Weiterverteilung der Bundeserstattungen vorgenommen wird.

Abgesehen von der gesetzlichen Umsetzung liegt die wirkliche Schwierigkeit nun darin, wie und wann die 14-tätig vom Bund fließenden Gelder des laufenden Jahres, die aber am Kostenvolumen des Vorjahres und am Verhältnis des aktuellen KdU-Aufwands orientiert sind, den Kommunen zukommen sollen. Grundsätzlich gäbe es zwei Möglichkeiten: Erstens kann der Freistaat Bayern die Mittel bis zum Vorliegen der Jahresrechnung im Laufe des nächsten Jahres zurückhalten und dann jeder Kommune ihren Kostenanteil überweisen, soweit er durch das vom Bund erhaltene Geld gedeckt wird. Zweitens könnte der Freistaat Bayern zusätzlich zur ersten Vorgehensweise auch Abschlagszahlungen orientiert an den Vorjahresausgaben der Kommunen leisten und sich nur einen Teil für den Ausgleich zurückbehalten. Letztere Vorgehensweise wird mit einer Modifikation vom Bayerischen Sozialministerium derzeit für die Gesetzgebung vorbereitet. Das heißt, die Kommunen erhalten weiterhin 14-tätig die Gelder entsprechend des prozentualen Aufschlags auf den KdU-Aufwand

und im Folgejahr wird mit den neu vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln der Ausgleich für das Vorjahr bewerkstelligt.

Die letztgenannte Lösung erscheint für die Kommunen insgesamt am günstigsten, weil dadurch die Bundesmittel laufend und zeitgerecht bei den Kommunen ankommen. Der Nachteil davon ist, dass die Mittel nicht von Anfang an völlig belastungsrecht sind, sondern erst im Folgejahr exakt ausgeglichen werden. Wir sehen bei gegebener Rechtslage leider keine günstigere Möglichkeit, einen Ausgleich zu bewerkstelligen.

Auf der Grundlage der Verfassung ist es notwendig, das Land dazwischenzuschalten und die Erstattung am KdU-Aufwand zu orientieren. Außerdem wurde die Finanzierung des Vorjahresaufwands gesetzlich fixiert, wodurch dieser Ausgleichsmechanismus kompliziert wird. Daher setzen wir uns auch auf Bundesebene dafür ein, dass eine direkte Finanzierung von Bundesaufgaben gegenüber den Kommunen wieder möglich wird. Erst dann kann das Ausgleichssystem zielgenauer gemacht werden.

– Sie sprechen außerdem das Problem an, dass durch die jetzige Verteilung der BuT-Bundeserstattungen gerade diejenigen Kommunen bestraft werden, die die BuT-Leistungen besonders erfolgreich an die Hilfebedürftigen gebracht haben. Dies soll mit der geplanten Gesetzesinitiative geändert werden, aber auch dadurch kann keine absolute Punktgenauigkeit erreicht werden; denn nicht das im laufenden Jahr benötigte Finanzvolumen wird vom Bund übertragen, sondern das Finanzvolumen des Vorjahres. Langfristig gesehen kann aber auch dieses nicht vollständig zufriedenstellende System letztlich zu einem akzeptablen Ausgleich für die Kommunen führen, weil jedes Jahr nachgesteuert wird.

– Des Weiteren sprechen Sie das noch nicht vollständig geklärte Problem einer drohenden Revision für das Jahr 2012 an. Auch hier teilen wir Ihre Einschätzung, dass durch eine solche Revision besonders diejenigen Kommunen bestraft würden, die das BuT-Teilhabepaket besonders erfolgreich ausgeführt haben. Daher müssen wir weiterhin alles daran setzen, dass der Bund auf eine Revision für das Jahr 2012 dauerhaft verzichtet.

Davon abgesehen sprechen Sie sich auf für eine Abschaffung des Hartz IV-Belastungsausgleichs aus. Ihr Vorschlag erscheint durchaus sinnvoll, die jährlich ca. 90 Millionen Euro anstelle des Ausgleichs besser für den kommunalen Finanzausgleich oder die Aufstockung der sozialen Wohnbauförderung in Ballungsräumen zu verwenden. Wir werden Ihre Vorschläge daher in unserem Sozialausschuss und in unserem Finanzausschuss weiter diskutieren. Wir bitten dafür aber um etwas Geduld. Außerdem dürfen wir darauf hinweisen, dass der Hartz IV-Ausgleich dafür geschaffen wurde, Verwerfungen durch die Umstellung auf das SGB II und die Verlagerung der Zuständigkeit in der Sozialhilfe für Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler von den Bezirken auf die Landkreise und kreisfreien Städte auszugleichen. Dieser Ausgleichsmechanismus wird von vielen Landkreisen und kreisfreien Städten weiter als notwendig erachtet und eine Abschaffung muss daher zwischen allen Beteiligten diskutiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Buckenhofer
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tischauflagen -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3.2 Information über die Entwicklung des Amtsbudgets des Sozialamtes 2014	
Mitteilung zur Kenntnis 50/152/2014	2
TOP Ö 3.4 Bedarfsgerechte Ausstattung der Asylsozialberatung in ganz Bayern	
Mitteilung zur Kenntnis 50/156/2014	5
Anlage 1 Schreiben an den Bay. Städtetag vom 13.03.2014 50/156/2014	6
Anlage 2 Antwortschreiben des Bay. Städtetages vom 19.03.2014 50/156/	8
Anlage 3 Anlage zum Antwortschreiben des Bay. Städtetages vom 19.03.20	9
TOP Ö 3.5 Belastungsadäquate Weiterverteilung der Bundeserstattungen für Bildung	
Mitteilung zur Kenntnis 50/157/2014	11
Anlage 1 Schreiben an den Bay. Städtetag vom 24.02.2014 50/157/2014	12
Anlage 2 Antwortschreiben des Bay. Städtetages vom 14.03.2014 50/157/	16
Inhaltsverzeichnis	18